



Andreas Bosk, Hauptstraße 43, 31008 Elze

An den  
Rat der Stadt Elze

Elze, 24. November 2025

---

**Niederlegung des Staurechts der Saale / Zukünftige Gewässerführung  
Offener Brief an die Mitglieder des Rates der Stadt Elze**

Sehr geehrte Mitglieder des Rates,  
sehr geehrte Damen und Herren,

am kommenden Mittwoch, 26. November, sollen Sie unter dem TOP 16 eine für Elze weitreichende Entscheidung zum Thema „Niederlegungsverfahren Staurecht der Saale; zukünftige Gewässerführung“ treffen (Vorlage 2025/106). Ich möchte Sie darin bekraftigen, die Entscheidung auf eine der nächsten Sitzungen des Rates zu **vertagen**, bzw. zunächst in den zuständigen Ausschuss für Bau- und Ordnungswesen zur weiteren Vorberatung **zurück zu überweisen**.

Die o.g. Beschlussvorlage wurde erstmals am 5. November 2025 im Zuge der Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Ordnungswesen veröffentlicht. Im Rahmen dieser Sitzung fand am 13. November 2025 erstmals eine öffentliche Information und Diskussion des Themas statt. Die Erläuterungen durch Jens Schatz, Geschäftsführer des Leineverbandes, sowie die ergänzenden Ausführungen durch Karl Thiele machten die Komplexität des Themas deutlich. In der Folge wurde Herrn Schatz gebeten, bis zur Ratssitzung am 26. November weitere Informationen zu den drei bisher zur Auswahl stehenden Varianten der künftigen Gewässerführung vorzulegen. Die ergänzenden Ausführungen von Herrn Schatz liegen Ihnen nunmehr vor, **aber werfen mehr Fragen auf als sie beantworten**. Zudem ist eine öffentliche Diskussion hierrüber nicht möglich, da die Stellungnahme durch die Verwaltung **bisher nicht veröffentlicht** wurde, obwohl sie eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für die Ratssitzung am Mittwoch darstellen dürfte (Stand: Montag, 24. November, 10 Uhr).

Folgende Fragestellungen sind bisher unbeantwortet bzw. nicht ausreichend diskutiert:

1. Insofern Herr Schatz seine ergänzenden Ausführungen mit der Aussage „Herr Thiele spielt mit dem Gedanken, sein Stau an die Stadt abzugeben, die Stadt prüft, ob sie das Staurecht übernimmt“ einführt, ist dies **irreführend!** Dem Rat zur Auswahl stehen

ausschließlich drei Varianten, die allesamt die **endgültige Niederlegung** des Staurechts durch Karl Thiele als Grundlage haben, **nicht aber eine Übertragung** (Beibehaltung). Die Niederlegung des seit 1557 bestehenden Staurechts wäre endgültig, eine Wiedererlangung – auch ggf. für die Untermühle (Prüfauftrag des Rates von 2024, s.u.) – wäre aufgrund der sich daraus ergebenden Rückbauten ausgeschlossen.

2. Eine Übernahme des Staurechts einschließlich der Elektrizitätsgewinnung aus Wasserkraft durch die Stadt oder Dritte wurde bisher weder diskutiert noch steht diese zur Auswahl. Grundsätzlich wurde diese bisher in den öffentlichen Diskussionen ohne Beleg als unwirtschaftlich abgetan, obwohl laut telefonischer Auskunft von Herrn Schatz am 18. November mittel- und langfristig **kein (!) Rückgang der ganzjährigen Wassermenge in der Saale** zu erwarten sei. Der Klimawandel führe in diesem Gewässersystem zwar zu einer veränderten Verteilung (mehr Wasser im Winter, weniger Wasser im Sommer), mit der neueste Wasserkraft-Technologie aber umgehen könnte. Zudem ist der **technologische Fortschritt** seit Inbetriebnahme des Generators von Herrn Thiele vor 44 Jahren (1981) groß, auch gibt es grundsätzliche **Interessenbekundungen von Anliegern**, das Staurecht, z.B. in Form einer nicht-gewinnorientierten „Bürger-Energie-Genossenschaft“ zu übernehmen. Vor einer Entscheidung könnten die Ergebnisse hilfreich sein, die das mit der Sanierung des Stauwehrs an der Untermühle (Heimatmuseum) beauftragte Planungsbüro hinsichtlich der dortigen Möglichkeiten der Nutzung von Wasserkraft erlangt hat. Der Rat der Stadt hatte die Verwaltung am 7. Februar 2024 mit 20 zu 1 Stimmen beauftragt, diese Prüfung vornehmen zu lassen (Vorlage 2023/098). **Bisher liegen keine Ergebnisse vor**, bzw. wurden nicht veröffentlicht.
3. Die Fortführung der Energiegewinnung durch Wasserkraft an der Obermühle (und ggf. auch an der Untermühle) könnte ein Baustein in einem **ganzheitlichen, nachhaltigen Energiekonzept** für die Stadt Elze sein, das auch Photovoltaik, Windenergie sowie Biomasse („Nahwärmennetz“) beinhalten. Ein solches Konzept gibt es bisher nicht. Zwar würde der Anteil der Wasserkraft gemessen an der erzeugten sowie benötigten Gesamtmenge weiterhin eher gering sein, könnte jedoch hinsichtlich der **emotionalen Bindung** der Elzerinnen und Elzer eine wichtige Rolle spielen. Auch die Rolle der Wasserkraft bei der Absicherung der **kritischen Infrastruktur** („Kaltstart-Fähigkeit im Falle eines großflächigen Stromausfalls“) ist nicht zu unterschätzen.
5. Im Falle einer Niederlegung des Staurechts hat dies laut telefonischer Auskunft durch Herrn Schatz vom 18. November zur Folge, dass die **Riehe**, also der Wasserlauf zwischen Hochwasserabschlag, Fischtreppe und Leine den „**absoluten Vorrang**“ hätte. **Die Saale würde hingegen nur noch „überschüssiges Wasser“** („hydraulische Herabregelung“) bekommen – entweder in einen verbleibenden Arm (Variante 2) oder in beide Arme (Variante 1). Die „Beibehaltung des bisherigen Verlaufs“ (Variante 1) wäre also keine Bewahrung des heutigen Ist-Zustandes. Sowohl Variante 1 als auch 2 hätten eine **deutliche Reduzierung des Wasserflusses der Saale im Stadtgebiet** zur Folge! Zu berücksichtigen wäre auch, welche Konsequenzen dies für das der Städtebauförderung zugrunde liegende Sanierungskonzept mit der Priorität „Wasser in der Stadt“ hätte.
6. Die von der Verwaltung bisher präferierte „Variante 2“ sieht vor, dass der „jetzige Mühlengraben in einen Graben umzuwandeln wäre, in den nur noch Regenwasser aus den angeschlossenen Grundstücken abfließt“, Dies würde bedeuten, dass der

westliche Wasserlauf zwischen dem Badekolk und dem Freikolk, also entlang des ehemaligen Saalestadions (jetzt Freytag Karosseriebau), unter der Brücke Löwentorstraße / Am Stadion, zwischen dem Saaledamm und der Löwentorstraße, unter der Brücke Sehlder Straße / Hauptstraße sowie unterhalb der Mühle sowie dahinter bis zur Einmündung in den östlichen Arm („Lindenweg“) weitestgehend trockengelegt würde. Viele Eigentümer der Grundstücke, insbesondere in der Löwentorstraße oder in den am (bisherigen) Wasser gebauten Neubauten in der Engen Straße **befürchten Auswirkungen eines möglicherweise sinkenden Grundwasserspiegels** auf die Bausubstanz, die Entwässerung ihrer Grundstücke sowie die Wohnqualität. **Wer kommt für eventuelle Schäden auf?** Auch Karl Thiele selbst befürchtet beim Wegfall des durchfließenden Wassers unter seinem Gebäude u.a. Setzrisse und damit einhergehend eine Schädigung der Bausubstanz. Auch würde der „natürliche“ Schutz der Gewerbe- und Wohngrundstücke verloren gehen.

7. Im Falle einer Niederlegung des Staurechts durch Herrn Thiele wäre dieser laut den ergänzenden Erläuterungen von Herrn Schatz bei allen drei Varianten für den **Rückbau der entsprechenden Stauvorrichtungen** verantwortlich, d.h. hat auch die **Kosten** hierfür zu tragen. Es ist davon auszugehen, dass Herr Thiele diese Kosten nicht tragen kann und die Stadt hier ganz oder teilweise einspringen will oder muss. Die Höhe der zu erwartenden Kosten ist unbekannt, eine von Herrn Schatz angedachte „Verrechnung“ mit der Übertragung von Grundstücken an die Stadt ist vage.
8. Im Falle einer Niederlegung des Staurechts und der Umsetzung der Variante 2 wäre die **Stadt für die Unterhaltung** der weiterhin bestehenden und zurückgebauten Wasserläufe und Gräben sowie ggf. der Uferbereiche zuständig. Der mit eigenem Personal oder durch Dritte entstehende Aufwand ist unbekannt. Anders als bei einer Übernahme des Staurechts durch die Stadt oder Dritte, stünden diesen Verpflichtungen zudem keinerlei Erträge entgegen.
9. Im Falle einer Niederlegung des Staurechts sind **Auswirkungen auf die Ökologie** zu erwarten. Die Verlandung des ehemaligen Flussbettes wird die Fauna und Flora verändern, auch ist ein Einfluss auf das Mikroklima wahrscheinlich, das in Zeiten des Klimawandels zunehmend mehr Bedeutung erhält (anderorts werden Konzepte entwickelt, um mehr Wasser in die Zentren zu leiten). Diese Fragestellungen sollten vor einer Entscheidung auch mit sachkundigen Akteuren wie beispielsweise dem Angel-Sport-Verein Elze von 1927 e.V. (ASV, Pächter der Fischereirechte in der Saale) oder auch dem BUND oder NABU erörtert werden. Dass hieran Interesse besteht, hat auch die Anwesenheit von vier Vertretern des ASV in der Ausschusssitzung gezeigt.

Vor dem Hintergrund dieser – sicherlich nicht abschließenden - offenen Fragen, ist aus meiner Sicht eine Entscheidung des Rates dieser Tragweite zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Ich bitte Sie daher, sich und den betroffenen Akteuren die Zeit für eine sorgfältige Abwägung sowie eine breite öffentliche Diskussion zu geben.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Beste Grüße



Andreas Bosk